

Sitzungsvorlage

SV-10-1496

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	12.05.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	12.06.2025	

Betreff **Waldgruppenzuschuss Kath. Kita St. Marien Nottuln-Darup**

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Martin wird für ihre KiBiz-finanzierte Waldgruppe des Kath. Kindergartens St. Marien Nottuln-Darup für das Kita-Jahr 24/25 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR, abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

I. Sachdarstellung

Für das Kita-Jahr 24/25 wurde vom Träger der Kath. Kita St. Marien Darup ein Antrag auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 2 KiBiz gestellt.

Nach § 35 Abs. 2 KiBiz kann für Waldgruppen ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 EUR geleistet werden. Davon ist der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz abzuziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrags entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Voraussetzung wäre demnach, dass es sich um eine Kindertageseinrichtung mit einer Waldgruppe handelt. Waldgruppen betreuen die Kinder ganzjährig nicht in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung, sondern im Wald. In der Regel gibt es nur einen kleineren Raum, z.B. einen Bauwagen oder eine Schutzhütte. Der Kath. Kindergarten St. Marien Darup betreut seit dem Kita-Jahr 19/20 Kinder in einer Waldgruppe.

Die Einrichtung müsste außerdem auf Basis der Zuschussgewährung nach dem KiBiz defizitär sein. Sofern die Aufwendungen die gewährten Zuschüsse und den Trägeranteil übersteigen, kann der Differenzbetrag bis zur Höhe von 15.000 EUR ausgeglichen werden.

Für die Kita stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Die Aufwendungen betragen insgesamt voraussichtlich 1,64 Mio. EUR. Im Ergebnis schließt die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Saldo von -15.377,61 EUR. Bei den dargestellten Werten handelt es sich für die Monate August 2024 bis April 2025 um IST-Werte, die für die Folgemonate bis einschließlich Juli 2025 hochgerechnet wurden.

AUFWENDUNGEN	SUMME
PERSONALKOSTEN	1.481.892,34 €
SACHKOSTEN	111.545,96 €
MIETKOSTEN	-
VERWALTUNGSKOSTEN	42.724,94 €
SUMME	1.636.163,24 €

ERTRÄGE	SUMME
BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE	1.376.044,94 €
TRÄGERANTEIL	158.007,39 €
ZUSCHUSS QUALIFIZIERUNG	4.000,00 €
ZUSCHUSS FACHBERATUNG	1.100,00 €
ZUSCHUSS ALLTAGSHILFSKRÄFTE	18.000,00 €
ZUSCHUSS LWL (INTEGRATION)	57.766,00 €
SONSTIGE ERTRÄGE (Z.B. SPENDEN)	5.867,30 €
SUMME	1.620.785,63 €

Mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von -15.377,61 EUR ist die Nicht-Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung gegeben. Es wird somit vorgeschlagen, dem Träger für die Kita St. Marien Darup einen Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000 EUR zu gewähren.

Von dem Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR hat der Träger gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz einen Eigenanteil von 10,3 % zu leisten. Dies entspricht 1.545 EUR. Die Anteile des Landes in Höhe von 6.045 EUR (40,3 %) und des Kreises in Höhe von 7.410 EUR (49,4 %) würden als Zuschuss an den Träger ausbezahlt.

II. Entscheidungsalternativen

Ablehnung des Antrags oder nur teilweise Gewährung der Fördersumme nach § 35 Abs. 2 KiBiz.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2025 berücksichtigt. Die anteiligen Landesmittel wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 15.03.2024 beantragt und bewilligt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über die zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 2 KiBiz für Kindertageseinrichtungen mit Waldgruppen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.